Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
AZ: 11.60.15

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.04.2026	**2006/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	05.05.2026						

Betreff:

Erneuerung der Hauptverteilung an der Sekundarschule Gebäude 2 in Lennestadt-Meggen
hier: Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales ermächtigt den Bürgermeister den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot für die Elektroarbeiten in Bezug auf die Erneuerung der Hauptverteilung an der Sekundarschule Gebäude 2 in Lennestadt-Meggen zu erteilen.

Sachdarstellung:

Die bestehende Gebäudehauptverteilung im Gebäude 2 der Sekundarschule ist altersbedingt technisch überholt und entspricht nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik. Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung wurde die Anlage durch einen Prüfsachverständigen beanstandet. Zur Gewährleistung eines sicheren und normgerechten Betriebs ist eine Erneuerung der Gebäudehauptverteilung erforderlich.

Zusätzlich ist die Steuerung der Verschattungsanlagen defekt und muss erneuert werden. Weiterhin ist zur Verbesserung der Betriebssicherheit eine separate Energiezuleitung aus der Trafostation zur Turnhalle vorgesehen.

Auf Grundlage der vorliegenden Planung wurde eine Kostenschätzung für die Bauleistungen in Höhe von ca. 190.000,00 € brutto erstellt. Die Maßnahme umfasst die Demontage der bestehenden Anlage, die Errichtung einer neuen normgerechten Gebäudehauptverteilung, die Erneuerung der Verschattungssteuerung sowie die Herstellung der separaten Energiezuleitung zur Turnhalle.

Die Vergabe der Bauleistungen ist erforderlich, um die festgestellten Mängel zu beheben und eine sichere sowie normgerechte Energieversorgung des Gebäudes dauerhaft sicherzustellen.

Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ergebnisse der Ausschreibungen werden in einer der kommenden Sitzungen des Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales bekannt gegeben.

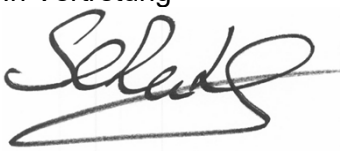
. . .

Haushaltmittel stehen in dem Haushaltsjahr 2026 ausreichend zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von ca. 190.000,00
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: 03 23 235 – 5215 000 Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter